

PRAKTIKUMSVERMITTLUNG

IAESTE:

Das IAESTE vermittelt bezahlte Praktika (2-3 Monate) für Studierende der Natur- und Ingenieurwissenschaften. Zudem unterstützt das Programm bei der Praktikumsvorbereitung und zahlt ggf. Fahrtkostenzuschüsse. Voraussetzung: mind. 3 abgeschlossene Semester.

RISE Weltweit:

Das Programm richtet sich ausschließlich an immatrikulierte BA-Studierende ab dem 2. Fachsemester der Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften. Das Praktikum (6-12 Wochen) findet während der vorlesungsfreien Zeit statt; die Praktikant*Innen erhalten ein monatliches Vollstipendium.

SCHULWÄRTS:

Ein Programm für stipendienbasierte Lehramtspraktika im Ausland. Immatrikulation ist keine Voraussetzung, die Praktika können ggf. trotzdem als Praxissemester o. ä. anerkannt werden. Pro Jahr gibt es mehrere Bewerbungsrunden.

bvmd:

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. vermittelt 4-wöchige Famulaturen bei Partnern der bvmd im Nicht-EWR-Ausland; diese werden durch den DAAD gefördert. Teilweise werden auch Pharmaziestudierende zugelassen.

STEP/ELSA:

Das Programm richtet sich an Jurastudierende und Jungjurist*Innen und vermittelt rechtsbezogenen und bezahlte Praktika in Europa. Die Praktikumsdauer liegt zwischen zwei Wochen und zwei Jahren. Pro Bewerbungsphase kann sich auf bis zu drei Stellen beworben werden. ELSA unterstützt außerdem die Praktikumsvorbereitung.

Andere Vermittlungsmöglichkeiten (Auswahl):

Pädagogischer Austauschdienst, Zahnmedizinischer Austauschdienst, KOPRA, AIESEC, USA Interns Program (Steuben-Schurz-Gesellschaft), siehe Förderprogramme

Weitere Informationen: Dezernat für Internationale Angelegenheiten (Abteilung 1), Career Service, Studentensekretariat sowie die Studienberatung des jeweiligen Fachbereichs.

Eberhard Karls Universität Tübingen
Praxis & Beruf, ESIT - Erfolgreich studieren in Tübingen
<https://www.uni-tuebingen.de/studium/berufsorientierung.html>



Fördermöglichkeiten und Vermittlung für Auslandspraktika

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Auslands-BAföG für Auslandspraktika:

Das Praktikum muss eine Mindestdauer von 12 Wochen bzw. 6 Monaten haben. Es werden Bedarfskosten, Reisekosten sowie evtl. Studiengebühren und Zusatzkosten der Krankenversicherung übernommen. Auslands-BAföG muss nicht zurückgezahlt werden, es hat keine Auswirkungen auf Inlands-BAföG, und der Anspruch unterliegt weniger strikten Kriterien als Inlands-BAföG, d.h. auch solche Studierenden, die im Inland keine Förderung erhalten, können gefördert werden. Voraussetzung ist die Immatrikulation an einer deutschen Hochschule seit mind. einem Jahr, sowie ein studien-/fachbezogenes Praktikum.

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD):

Der DAAD gewährt Fahrtkostenzuschüsse, wenn das Praktikum über die Programme IAS-TE, AIESEC, bvmd, ZAD oder DCGM läuft. Daneben werden Teilstipendien vergeben. Diese enthalten Fahrtkostenzuschüsse und Geld für 3 Monate. Kriterien: Praktika bei Goethe-Instituten, beim Deutschen Archäologischen Institut, bei Instituten der Max-Weber Stiftung, in deutschen Schulen im Ausland, bei deutschen Außenvertretungen oder internationalen Organisationen. Der DAAD unterstützt durch das Go East-Stipendium Auslandsaufenthalte in Ländern Ost- und Südeuropas, die nicht am Erasmus-Programm teilnehmen.

PROMOS:

PROMOS, das Mobilitätsprogramm des DAAD, ermöglicht Stipendien für kürzere Auslandsaufenthalte (bis zu sechs Monate). Das Programm soll Studierenden die Chance zu einem Auslandsaufenthalt bieten, deren Vorhaben oder Zielort in keinem der strukturierten DAAD-Programme förderbar ist. Die Stipendien werden von der Universität Tübingen selbst vergeben. Voraussetzungen: regulärer Studierendenstatus an der Universität Tübingen. Gefördert werden Abschlussarbeiten, Pflichtpraktika, Fachkurse/Summer Schools sowie Studien- bzw. Wettbewerbsreisen.

Europäische Union - Leonardo da Vinci/Erasmus Placement:

Das Programm ist ausgerichtet auf Studierende, die während oder nach ihrem Studium (max. 1 Jahr) ein studien-/fachbezogenes Praktikum bzw. Praxissemester machen. Die Dauer liegt zwischen mind. 3 (Graduierte mind. 2) und max. 12 Monaten. Das Leonardo da Vinci Programm bietet Zuschüsse für die Fahrt- und Aufenthaltskosten, sowie ggf. für Sprachkurse. Länder: EU, EWR, Türkei

ERASMUS+:

Praktika im europäischen Ausland, auch Lehramtsassistenzen, können ab 2 Monaten (bis 12 Monate - auch mehrfach) während und nach Abschluss des Studiums (max. 1 Jahr) gefördert werden. Nicht gefördert werden Praktika in EU-Institutionen und anderen EU-Einrichtungen. Die Bewerbung verläuft direkt über die Heimathochschule bzw. über die Ko-

ordinierungsstelle KOOR/BEST, die Unterlagen müssen mind. 1 Monat vor Praktikumsbeginn vorliegen. Voraussetzungen: 1. Studienjahr abgeschlossen, reguläre Immatrikulation. Länder: EU Mitgliedsstaaten, EWR, Skandinavien, Mazedonien, Türkei, Liechtenstein, GB.

Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW):

Das DFJW fördert Studierende aller Fachrichtungen, die ein Praktikum in Frankreich machen, das als Bestandteil des Bachelorstudiums anerkannt wird. Voraussetzung: das Praktikum muss studienrelevant sein und min. 4 Wochen dauern und sollte in französischen Unternehmen oder Institutionen absolviert werden. Das Stipendium richtet sich speziell an Studierende mit besonderem Förderbedarf.

Vulcanus (Japan)

Das 12-monatige Programm unterstützt naturwissenschaftliche Studierende ab dem 5. Semester oder Master durch Praktikumsvermittlung in ein japanisches Unternehmen, einen Sprachkurs (4 Monate) sowie ein Stipendium (An-/Abreise und Lebenshaltungskosten).

Heinz Nixdorf Programm (GIZ)

Es werden sechsmonatige Berufspraktika in Asien gefördert. Die Unterstützung ist umfangreich (Vorbereitungsseminare, Stipendium, Sprachkurs, Unterstützung bei Visabeschaffung etc.), das Finden eines Praktikumsplatzes erfordert allerdings Eigeninitiative. Das Programm richtet sich an Graduierte; die Altersgrenze liegt bei 30 Jahren.

Landtagsstipendienprogramm Israel

Zur Pflege der deutsch-israelischen Beziehungen werden Stipendien an Studierende und Nachwuchswissenschaftler*Innen vergeben. Bewerbungsvoraussetzung ist die Immatrikulation (in BW) bzw. der Status als Promovierende*r / Wissenschaftler*In, die höchstens im zweiten Jahr nach Abschluss der Promotion forschend tätig ist. Es werden Aufenthalte (ein bis sieben Monate) sowie Veranstaltungen und Studienreisen (bis 12 Tage) gefördert. Förderanträge werden beim Wissenschaftsministerium gestellt.

Andere Programme (Auswahl):

Studienstiftung des Deutschen Volkes, ASA Programm, Fulbright-Programm (USA), Carlo-Schmid Programm, Bildungskredit der Regierung, Robert Bosch Stiftung